



Dekret der Schulführung Nr. 26 vom 02.08.2021
Vergabekriterien für Berufung von Lehrpersonen außerhalb Rangliste

Nach Einsichtnahme

- in Art. 13, Abs. 3 des Landesgesetzes vom 29. Juni 2000, Nr. 12 (Sicherung der Qualität der Bildungsprozesse);
- in den entsprechenden Beschluss der Landesregierung betreffend die Aufnahme des Lehrpersonals der Grund-, Mittel- und Oberschulen, insbesondere in Art. 13, Abs. 1 welcher das Auswahlverfahren der Bewerberinnen und Bewerber regelt, wenn es nicht möglich ist, die Bewerber/Bewerberinnen über die Schulranglisten zu ermitteln;
- Festgestellt, dass folglich die Notwendigkeit besteht, Vergabekriterien festzulegen, damit Bewerber und Bewerberinnen, welche nicht in der Schulrangliste bzw. in den Schulranglisten anderer angrenzender Schulen aufscheinen; ermittelt werden können;
- dies alles vorausgeschickt

verfügt die Schulführung

- a) bei Unmöglichkeit, die Ernennung von Lehrpersonen (Auswahl der BewerberInnen aus den Schulranglisten) vorzunehmen, werden Bewerber und Bewerberinnen nach folgenden Vergabekriterien berufen:

1.) alle Wettbewerbsklassen außer Religion

folgende Reihenfolge der Vergabekriterien gilt bei der Ermittlung von Bewerbern/Bewerberinnen

a)	Besitz des vorgeschriebenen Zulassungs-/Studentitels	mit Unterrichtserfahrung in der zu vergebenden Wettbewerbsklasse
b)	Besitz des vorgeschriebenen Zulassungs-/Studentitels	ohne Unterrichtserfahrung

c)	kein gültiger Studientitel/Laureat	Kontinuität in der zu vergebenden Wettbewerbsklasse und positive Bewertung der Unterrichtstätigkeit ohne jegliche Einschränkung derselben;
d)	kein gültiger Studientitel/ohne Laureat	Kontinuität in der zu vergebenden Wettbewerbsklasse und positive Bewertung der Unterrichtstätigkeit ohne jegliche Einschränkung derselben;
e)	kein gültiger Studientitel/ohne Laureat	Spezialisierungen, Qualifikationen, Lehrgänge im pädagogischen Bereich mit positiv bewerteter Unterrichtserfahrung in der zu vergebenden Wettbewerbsklasse;
f)	kein gültiger Studientitel/ohne Laureat	Spezialisierungen, Qualifikationen, Lehrgänge im pädagogischen Bereich ohne Unterrichtserfahrung;

2.) Wettbewerbsklasse Religion

folgende Reihenfolge der Kriterien gilt bei der Ermittlung von Bewerbern/Bewerberinnen

- a) Lehrpersonen mit gültigem Studientitel
- b) Lehrpersonen, die ein religionspädagogisches Studium absolviert haben
- c) Lehrpersonen, ohne theologische Ausbildung, aber mit positiv bewerteter Unterrichtserfahrung im Fach Katholische Religion

3.) sollten die Vergabekriterien laut Punkt 1 und 2 keinen eindeutigen Vorrang definieren, wird die zu vergebende Stelle der/dem Kandidatin/en mit der höheren Berufserfahrung im "middle management" laut folgender Reihung zugeteilt:

- Direktorstellvertreter/in
- Schulstellenleiter/in
- Koordinator/in
- einschlägige Referententätigkeit.

- b) Gegenständliche Maßnahme wird am 02.08.2021 veröffentlicht.
- c) Gegen vorliegende Maßnahme kann innerhalb von 15 Tagen ab Veröffentlichung bei der Schulführung Einspruch eingelegt werden;

Die Schulführung
Klaus Wallnöfer